



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Xavier Ganiot / David Bonny

2017-CE-101

Welche konkreten Massnahmen wird der Kanton ergreifen, um auf örtlicher Ebene gegen den Dihadismus zu kämpfen?

I. Anfrage

Der Kampf gegen den Dihadismus in der Schweiz muss über eine örtliche und interdisziplinäre Präventionsarbeit gehen. Eine Reihe von Massnahmen in diesem Sinn wurde am 4. Juli 2016 vom Sicherheitsverbund Schweiz veröffentlicht.

Diese beratende Plattform, an der Bund und Kantone mitwirken, veröffentlichte eine Reihe von Empfehlungen zur besseren Bekämpfung der Radikalisierung. Sie betreffen vor allem die Imame.

Der fragliche Bericht ist nicht auf die Sicherheit konzentriert, sondern auf die Bereiche Bildung, Soziales, Religion, Integration und Strafvollzug, für welche ausnahmslos die Kantone zuständig sind. Das Eidgenössische Departement für Verteidigung (VBS) erinnert daran, dass die Vertreter aus diesen Bereichen die Mittel haben, um Tendenzen zur Radikalisierung frühzeitig zu erkennen.

Grundsätzliche Zusammenarbeitsstrategie:

Mit einer Strategie, gemäss der die verschiedenen Beteiligten auf regionaler und örtlicher Ebene zusammenarbeiten, könnte eine effiziente Prävention gelingen, wie André Duvillard, Delegierter der beratenden Plattform, in seinem Bericht angibt. Fachorgane sollten den Bürgerinnen und Bürgern und den Institutionen Auskünfte über die djihadistische Radikalisierung geben.

Im Bericht werden konkrete und zielgerichtete Massnahmen angesprochen und auch ein breiterer Ansatz, mit dem der Radikalisierung vorgebeugt werden soll, vorgeschlagen. Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und des Perspektivenverlusts, zur Ermunterung, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, und zur Verbesserung des Verständnisses der Grundlagen der Demokratie gehen in diese Richtung. Auch über die Lücken, die in den verschiedenen Bereichen ausgemacht wurden, wird berichtet. Der Delegierte des Sicherheitsverbunds Schweiz hat unter anderem die folgenden Empfehlungen herausgegeben:

1. Um Wirkung zu zeigen, müssen die Massnahmen zur Prävention der Radikalisierung zu einer Strategie gehören, die auf örtlicher Ebene (Kanton, Region, Stadt) entwickelt wurde und mit der in erster Linie eine Vernetzung der verschiedenen Beteiligten angestrebt wird. Es ist vordringlich, dass diese Strategie von den politischen Behörden getragen wird.
2. Der gesamtheitliche Ansatz – oder die interdisziplinäre und interinstitutionelle Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen den Akteuren der Prävention oder sogar mit den

Justiz- und Sicherheitsbehörden – muss gefördert und verstärkt werden, damit jegliche Radikalisierung, die zu gewalttätigem Extremismus führt, früh genug entdeckt und verhindert wird.

3. Auf örtlicher, kantonaler und überkantonaler Ebene müssen Fachorgane bezeichnet werden, damit der Bevölkerung, den Spezialisten und den Institutionen Auskünfte und besondere Ratschläge zum Thema der djihadistischen Radikalisierung gegeben werden können. Es ist nicht unbedingt nötig, dazu neue Dienststellen zu schaffen; hingegen muss klar bekannt gegeben werden, welches Organ in diesem Bereich zuständig ist.
4. Internet und Social Media spielen eine wichtige Rolle bei diesem Radikalisierungsprozess. Die Medienkompetenzen und die Fähigkeit, diese Instrumente zu gebrauchen, müssen bei den Jugendlichen, den Eltern und den Lehrkräften vertieft werden.
5. Um die Radikalisierung früh genug entdecken zu können, müssen die Berufsleute, die sich mit Kindern und Jugendlichen beschäftigen, über Kenntnisse und Instrumente verfügen. Sie müssen in Versammlungen und Weiterbildungsprogrammen informiert und sensibilisiert werden.
6. Die Schaffung eines nationalen Organs in Form eines Kompetenzzentrums, das religiöse Fragen von nationaler Bedeutung behandelt, muss geprüft werden; die Fragen können sowohl von den Kantons- und Gemeindebehörden als auch von muslimischen Vereinen kommen.

Da für die angesprochenen Themen hauptsächlich die Kantone zuständig sind, überwies der Delegierte des Sicherheitsverbunds Schweiz den Bericht den betreffenden Kantonalkonferenzen. Der Vorstand der KKJPD, der für diese Gelegenheit um Vertreter der KdK, der EDK, der SODK, des Schweizerischen Städteverbands und des Schweizerischen Gemeindeverbands erweitert wurde, hat den Bericht an seiner letzten Sitzung zur Kenntnis genommen. Die verschiedenen Vertreter waren der Meinung, dass die vorgestellte Zustandsanalyse eine solide Grundlage für weitere Arbeiten in diesem Bereich darstellt.

Im Sinn der vorangehenden Empfehlungen richten wir folgende Fragen an den Staatsrat:

1. Welche örtliche Strategie hat er ergriffen oder will er ergreifen, um Massnahmen zur Prävention gegen Radikalisierung auf örtlicher Ebene zu entwickeln? Wie will er die verschiedenen Beteiligten vernetzen? In welcher Frist?
2. Welche interdisziplinäre und interinstitutionelle Zusammenarbeit wird geplant, um Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus zu verhindern?
3. Welche örtlichen Fachorgane werden bezeichnet, um der Bevölkerung und den Institutionen Auskünfte und Ratschläge zum Thema Radikalisierung zu geben?
4. Welche Massnahmen werden in unserem Kanton ergriffen, damit die Jugendlichen, die Eltern und die Lehrkräfte das Internet mit angemessenen Medienkompetenzen benützen können?
5. Welche Weiterbildungsprogramme werden den Berufsleuten, die sich mit Kindern und Jugendlichen beschäftigen, angeboten, damit sie sich die nötigen Kenntnisse und Instrumente, um die Radikalisierung früh genug zu erkennen, aneignen können?
6. Welche konkrete Unterstützung leistet er bei der Schaffung eines Kompetenzzentrums für religiöse Fragen von nationaler Bedeutung?
7. Welche weiteren Massnahmen wird er auf örtlicher und kantonaler Ebene ergreifen, um die djihadistische Radikalisierung zu bekämpfen?

8. Wir benützen die Einreichung dieser Anfrage, um eine nachgeführte Zustandsanalyse zur Anfrage 2015-CE-1 zu verlangen; diese wurde von Xavier Ganiot unter dem Titel «Schweizer Dihadisten, wie sieht die Wirklichkeit im Kanton Freiburg aus? Welche Massnahmen sind geplant?» eingereicht. Gibt es Freiburgerinnen und Freiburger oder Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Freiburg, die auf der Seite der Dihadisten des Islamischen Staates in Syrien und in Irak (oder anderswo in der Welt unter den Fahnen anderer fundamentalistischer Gruppierungen) kämpften? Sind einige von ihnen zurückgekommen?

1. Mai 2017

II. Antwort des Staatsrats

Das Phänomen der djihadistischen Radikalisierung ist in der Schweiz und in Europa eine Realität. Obwohl die Schweiz bei den djihadistischen Terroranschlägen nicht im Vordergrund steht, sind solche Ereignisse auch hierzulande möglich. Die Urheber können sich in kurzer Zeit radikalieren, und ihre Tätigkeit kann unserem klassischen Nachrichtendienst verborgen bleiben. Weitere Extremisten sind ebenfalls nicht untätig und bilden Herausforderungen bei der Sicherheit und der öffentlichen Ordnung.

Als Einleitung weist der Staatsrat darauf hin, dass er sich dieser Probleme äusserst bewusst ist und daraus eine vordringliche Angelegenheit der Sicherheit macht. Die Kantonspolizei macht sich daran, sowohl auf strategischer als auch auf operationeller Ebene ihre Tätigkeit bei der Aufdeckung und der Prävention zu verstärken und namentlich die bestehenden Kooperationen und die Arbeit mit Partnern zu verstärken. Die bürgernahe Polizei bildet in diesem Bereich ein entscheidendes Element bei der Beschaffung von Nachrichten und dem Einsatz von Untersuchungsmitteln.

Nach diesen Betrachtungen antwortet der Staatsrat wie folgt auf die Fragen:

1. *Welche örtliche Strategie hat er ergriffen oder will er ergreifen, um Massnahmen zur Prävention gegen Radikalisierung auf örtlicher Ebene zu entwickeln? Wie will er die verschiedenen Beteiligten vernetzen? In welcher Frist?*

Nach den Attentaten in Paris im Januar hat die Kantonspolizei einen Stab mit dem Namen «VIGIPOL» geschaffen, dem Kräfte der bürgernahen Polizei, der Kriminalpolizei und der kantonalen Zweigstelle des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) angehören. Dieser Stab widmet sich der Koordination der Polizeimassnahmen im Zusammenhang mit der Radikalisierung und dem Terrorismus djihadistischer Ausrichtung. Mit der Schaffung dieses Stabs kann das Thema verfolgt und gut überblickt werden. Dank einer leistungsfähigen bürgernahen Polizei und über bestehende Partnerschaften mit weiteren Dienststellen des Staates konnten Massnahmen ergriffen werden, um die eingegangenen Auskünfte über Radikalisierungsverdacht legal und verhältnismässig zu behandeln.

Im Bereich des öffentlichen Bildungswesens wurden die Schuldirektoren (Primarschule, OS, Sekundarstufe 2) darüber informiert, wie wichtig es ist, jeden Verdacht direkt der Polizei, deren Nummer sie haben, zu melden. Die Polizei leistet in jeder Situation Unterstützung, obwohl diese äusserst selten sind: Seit 2015 haben die Schulen der Sekundarstufe 2 der Polizei 2 Schüler gemeldet; diese konnte nach Abklärungen feststellen, dass in beiden Fällen keine Dihadismusgefahr bestand. Jedes Jahr wird an der ersten gemeinsamen Sitzung des Amtes und der Schuldirektio-

nen im Schuljahr erneut auf diese Gefahr hingewiesen. Das Amt für Sonderpädagogik (SoA) ist auch sensibilisiert, da einige Schülerinnen und Schüler der Sonderschule sehr gebrechlich sind, insbesondere durch den Gebrauch von Informationstechnologien und Social Media. Im Allgemeinen kann man feststellen, dass unserer Kenntnis nach der Dihadismus für die Jugendlichen im Kanton nicht ein besorgniserregendes Thema ist. Weitere Gefahren sind viel beunruhigender und häufiger, wie zum Beispiel der Selbstmord Jugendlicher.

Im Gefängnisbereich ist die Problematik der Radikalisierungsgefahr reell und wird auf überkantonaler Ebene, namentlich bei der Konferenz der Kantonalen Leiter Justizvollzug, berücksichtigt. Das Schweizerische Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal bietet ebenfalls regelmässig Ausbildungen zum Thema der Radikalisierung im Strafvollzug an. In den Freiburger Einrichtungen hat man dieses Problem im Griff, sowohl dank einer perfekten Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei, einer guten Sensibilisierung der Fachpersonen für Justizvollzug als auch, in den Anstalten Bellechasse, dank den Dienstleistungen eines gut ausgebildeten Imams.

2. Welche interdisziplinäre und interinstitutionelle Zusammenarbeit wird geplant, um Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus zu verhindern?

Wie oben genannt, bestehen schon zahlreiche Formen der Zusammenarbeit in unserem Kanton in den Schlüsselbereichen im Zusammenhang mit der Radikalisierung und dem gewalttätigen Extremismus. Die Geometrie dieser Zusammenarbeit ist je nach betroffenem Bereich variabel. Die Kantonspolizei ist dabei immer im Zentrum, so dass sie namentlich fallweise die Verbindung zu den Sicherheitsinstanzen des Bundes herstellen kann.

Über die Kantonsgrenzen hinaus findet im Bereich der Fachausbildung, der Prävention und der Erkennung auch eine interdisziplinäre und interinstitutionelle Zusammenarbeit auf überkantonaler und Bundesebene statt. Davon profitieren die Kantone bei der Verbreitung von Praktiken und Methoden und der Risikobeurteilung direkt.

3. Welche örtlichen Fachorgane werden bezeichnet, um der Bevölkerung und den Institutionen Auskünfte und Ratschläge zum Thema Radikalisierung zu geben?

Im Bereich der Prävention und der Erkennung ist die Kantonspolizei sowohl für die Bevölkerung als auch für die Institutionen das Referenzorgan auf dem Gebiet vor Ort.

Auf einer eher akademischen Ebene könnte das Schweizerische Zentrum für Islam und Gesellschaft (SZIG) unter gewissen Voraussetzungen ein Zentrum werden, das auf Kantonsebene Ratschläge und Auskünfte geben kann. Die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) untersucht im Übrigen die Möglichkeit, dem SZIG auf Gesuch der kantonalen Kommission auf dem Gebiet der Seelsorge den Auftrag, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staates zu beraten und auszubilden, wenn sie mit Fragen oder Krisen in Verbindung mit problematischem Verhalten konfrontiert sind, zu übergeben.

4. Welche Massnahmen werden in unserem Kanton ergriffen, damit die Jugendlichen, die Eltern und die Lehrkräfte das Internet mit angemessenen Medienkompetenzen benützen können?

In der neuen Gesetzgebung über die obligatorische Schule wird der Gebrauch von elektronischen Geräten in der Schule ausdrücklich erwähnt (Artikel 66 des Reglements zum Gesetz über die obligatorische Schule, SGF 411.0.11), womit den Schulen ein klarer Rahmen vorgegeben wird. Da das Schwergewicht auf die Wichtigkeit des Schulklimas gelegt wird, müssen die Lehrkräfte, die

Schülerinnen und Schüler und die allgemeinen Regeln, die in jeder Schule aufgestellt werden, respektiert werden.

Die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) betreibt in Zusammenarbeit mit der Polizei Prävention bei den Schülerinnen und Schülern der 7^H und in der OS, um sie darauf hinzuweisen, was erlaubt und was verboten ist. Das Präventionsprogramm in den Primarschulen und in der OS des Kantons Freiburg und weitere Informationen zu Aktionen der Kantonspolizei finden sich unter dem folgenden Link: www.fr.ch/pol/de/pub/minderjaehrige.htm. REPER, ein von der EKSD zugelassener Verein, führt je nach Bedarf ebenfalls Präventionstätigkeit an den Schulen durch (<http://www.reper-fr.ch/de/v//praeventionsprogramm-akte.html>).

Zahlreiche Informationssitzungen werden ausserdem vom Zentrum fri-tic organisiert, unter anderem an Abendveranstaltungen von Elternvereinigungen. Zudem gibt das Zentrum fri-tic den Schuldirektionen regelmässig Ratschläge zu Fragen der Internet-Sicherheit.

Der Staatsrat erliess am 9. Mai 2017 ein neues [«Kantonales Konzept für die Integration von Medien und IKT in den Unterricht»](#). Eine der vier Säulen des Konzepts ist der Prävention und dem Eingreifen gewidmet, und mit ihr werden folgende Ziele verfolgt:

1. allgemeine Koordination der Prävention im Kanton;
2. koordiniertes Eingreifen im Krisenfall;
3. technische Sicherheit und Weisungen für den Gebrauch;
4. Empfehlungen für alle Partner.

Im Bereich der Berufsbildung hat das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) in Zusammenarbeit mit der Westschweizer Kommission zur Beurteilung der Lehrmittel für die Berufsbildung (CREME) eine didaktische Sequenz ausgearbeitet, die in den allgemeinbildenden Unterricht an den Berufsfachschulen integriert wird und den Datenschutz und die Benützung von Social Media behandelt. Diese Sequenz wird über 6 Ziele entwickelt:

1. Verständnis dafür, weshalb der Datenschutz und der Schutz der Privatsphäre wichtig sind.
2. Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler für die Herausforderungen, die sich durch die neuen Technologien in diesem Bereich ergeben.
3. Bildung einer eigenen Meinung über die Gefahren der Social Media und Fähigkeit, darüber zu diskutieren.
4. Gemeinsames Abstecken eines Rahmens für den richtigen Umgang mit Social Media.
5. Das Bewusstsein für die Risiken, die sie eingehen, wecken.
6. Nachdenken über die richtige Haltung bei einem Problem.

Ausserdem behandeln die Lehrkräfte im Fach «Gesellschaft», einem Lernbereich der Allgemeinbildung, laufend aktuelle Themen. Die Themen, die in dieser Anfrage angesprochen werden, gehören dazu. Die Gefahren bei der Nutzung des Internets werden auch in den besonderen Fächern von einigen Berufen, die von dieser Problematik direkt betroffen werden, behandelt.

5. Welche Weiterbildungsprogramme werden den Berufsleuten, die sich mit Kindern und Jugendlichen beschäftigen, angeboten, damit sie sich die nötigen Kenntnisse und Instrumente, um die Radikalisierung früh genug zu erkennen, aneignen können?

A) Alle Institute zur Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Kanton bieten eine Ausbildung in Medien und Informationstechnologien an:

- > Die Medienausbildung wird im Rahmen der Vorlesung Medien und IKT in der Bachelor-Ausbildung (LDS I) behandelt; dabei wird ein besonderes Gewicht darauf gelegt, wie bei den Schülerinnen und Schülern ein kritischer Geist entwickelt werden kann. Die Vorlesung «Untersuchung der Arbeitsbedingungen und reflexive Analyse des Berufs» trägt ebenfalls dazu bei, die Kompetenzen der künftigen Lehrkräfte auf diesem Gebiet zu entwickeln; zu dieser Vorlesung gehören auch zwei unterschiedliche Interventionen: diejenige eines Vertreters der Jugendbrigade (der ausserdem in der 7^H und in der 11^H Vorträge hält) und diejenige unserer Stelle für Schulmediation. Schliesslich müssen die Vorlesungen «Anthropologie der Bildung und Ausbildung zur Multikulturalität» erwähnt werden; sie bilden einen wichtigen Beitrag, um den künftigen Lehrkräften zu ermöglichen, gegenüber gewissen kulturell gekennzeichneten Haltungen zur Information angemessen Stellung zu beziehen. In der LDM-Ausbildung wird auch eine Vorlesung über die Medienerziehung und die Bildung eines kritischen Geistes durchgeführt.
 - > An der HEP-PH-FR werden die künftigen Lehrkräfte im Rahmen der Grundausbildung in den Vorlesungen «Ethik und religiöse Kultur 1 und 2» und im IKT-Unterricht, namentlich in der Vorlesung «Medienerziehung und Kommunikation mit Hilfe der Medien und der IKT» für die Religionsthematik sensibilisiert. Ab dem Schuljahresbeginn wird ein komplett neuer Workshop zum Thema «Démarche historique et enseignement du fait religieux / Historischer Zugang und Religionskundeunterricht» angeboten.
 - > Im Konzept Medien und IKT, das oben zitiert wurde, wird eine Säule «Human Resources und Ausbildung», deren erstes Ziel es ist, ein Bezugssystem an Kompetenzen zu bestimmen, die jede künftige Lehrperson bei den IKT haben sollte, vorgesehen. Ausserdem stehen den Lehrpersonen zahlreiche Weiterbildungsangebote offen. Die Ämter für Unterricht haben die entsprechenden Beträge in ihre Budgets aufgenommen.
- B) Das Schweizerische Zentrum für Islam und Gesellschaft (SZIG) hat verschiedene Tätigkeiten und Angebote in der Weiterbildung zum Djihadismus und zur Prävention gegen die Radikalisierung auf die Beine gestellt:
- > Das Weiterbildungsseminar «Die Radikalisierung verstehen und verhüten» fand 3 Mal in Freiburg und 1 Mal ausserhalb statt. Es richtet sich an Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Lehrpersonen, Personen, die im Sicherheitsbereich tätig sind, Verantwortliche von Haftzentren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Konsularbehörden, Delegierte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ämter für Bevölkerung und Integration. Ein viertes Seminar ist im Oktober 2017 geplant (und ab Oktober 2017 auch auf Deutsch). Die Ziele lauten wie folgt:
 1. Kenntnisse über die ideologischen und geopolitischen Grundlagen der djihadistischen Ideologie;
 2. Erläuterung der (strukturellen und biografischen) Mechanismen, die zu einer Radikalisierung führen können;
 3. Hinterfragung und Problematisierung der Motivation der Jugendlichen im Westen;
 4. Präventionsmassnahmen.
 - > Das SZIG führt derzeit ein CAS über die Radikalisierung im weiten Sinn ein. Es wird dort nicht nur von religiösen Radikalisierungsformen, Integralismus und Fundamentalismus, sondern auch von politischem und säkularem Extremismus und Fanatismus die Rede sein. Dieses CAS beginnt im September 2018 und wird in 5 Module eingeteilt, unter ihnen ein

theoretisches Modul mit Definitionen (2 Tage), ein Modul über die Politik (6 Tage), ein Modul über das Religiöse (8 Tage), ein Modul über individuelle Laufbahnen (2 Tage) und ein letztes Modul über den Austritt aus diesen Bewegungen (2 Tage).

- > Das SZIG stellt seine Erfahrung in den Dienst von Organen. Seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben verschiedentlich an internen Ausbildungen bei (halb)staatlichen Dienststellen mitgewirkt oder waren Beraterinnen und Berater für die Entwicklung von Ausbildungen (GE, VD, ZH, KdK).
- > Im Rahmen seines Programms «Die islamischen Organisationen als gesellschaftliche Akteurinnen» entwickelte das SZIG ebenfalls in Zusammenarbeit mit islamischen Vereinen (2 aus der Westschweiz, 3 aus der Deutschschweiz) 5 Tage zum Thema der Prävention gegen Radikalisierung. Dieses Thema ist eine bereichsübergreifende Sorge sowohl für den Staat als auch für die islamischen Gemeinschaften. In diesen Workshops wurde namentlich die Rolle der islamischen Vereine in der Entwicklung von Präventionsmassnahmen oder Zusammenarbeitsformen, die mit dem Staat begonnen werden könnten, diskutiert. Die Ergebnisse dieser Workshops werden der Öffentlichkeit in einem Heft zum Thema zur Verfügung gestellt (Anfang 2018).

C) Im Bereich der Berufsbildung bieten die Berufsfachschulen ihrem Lehrpersonal keine Weiterbildung zu diesem Thema an. Bei verdächtigem Verhalten von Lernenden melden die Lehrpersonen das der Direktion, die im Verdachtsfall die Kantonspolizei alarmiert.

6. *Welche konkrete Unterstützung leistet er bei der Schaffung eines Kompetenzzentrums für religiöse Fragen von nationaler Bedeutung?*

Das SZIG ist ein Kompetenzzentrum auf nationaler Ebene für Fragen von Islam und Gesellschaft. Die Frage der Radikalisierung ist nur ein Aspekt davon. Es leistet auch eine bedeutende Arbeit auf dem Gebiet der Seelsorge (Heim, Gefängnis, Spital). Das SZIG entwickelt Ausbildungsworkshops für eine grosse Auswahl von Vereinsverantwortlichen, auch für Frauen. Obwohl letztere noch oft traditionell geschlechtstypische Funktionen ausüben, spielen sie eine wesentliche Rolle bei der Erziehung und der Übermittlung, auch in den islamischen Vereinen. Sie bilden so «Vermittlerinnen von Wissen», ein Wissen, das oft weniger theologisch, aber in der gesellschaftlichen Wirklichkeit der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit ihren Fragen sehr verankert ist.

Das SZIG arbeitet auch mit Jugendvereinen, namentlich beim Verfahren zum Aufbau einer religiösen Autorität auf dem Internet. Die Aufwertung des gesellschaftlichen und religiösen Wissens der westlichen islamischen Jugendlichen bildet nicht nur einen möglichen Weg bei der Prävention gegen radikale Abweichungen, sondern auch einen Träger für die islamische Selbstinterpretation.

Wie oben angegeben ist das SZIG bereit, dem Staat Freiburg seine Kompetenzen zur Verfügung zu stellen, sei das in der Beratung für die Behandlung von besonderen Fällen, bei der Entwicklung von Begleitmassnahmen oder bei gezielten Ausbildungen für berufssoziologische Kategorien (Lehrkörper, Fachpersonen für Justizvollzug, Polizeioffiziere usw.).

7. Welche weiteren Massnahmen wird er auf örtlicher und kantonaler Ebene ergreifen, um die djihadistische Radikalisierung zu bekämpfen?

Dank der Dynamik, die seit Januar 2015 bei der Kantonspolizei geschaffen wurde, ist die Koordination der gemeldeten Fälle mit den Partnern der Kantone und des Bundes gut. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonspolizei werden regelmässig an internen Ausbildungen über die Fragen im Zusammenhang mit der Radikalisierung und den weiteren Entwicklungen informiert.

Insbesondere im Bildungsbereich finden regelmässig formelle und informelle Kontakte zwischen der EKSD und der Kantonspolizei und weiteren Präventionsorganen statt. Die EKSD und die Kantonspolizei unterhalten eine direkte Zusammenarbeit, frei von Schwerfälligkeit und unnötigem Formalismus. Es scheint wesentlich, dass diese nahen Beziehungen weiterhin gepflegt werden. Im jetzigen Stadium ist es hingegen kaum sinnvoll, ein neues besonderes Organ zu schaffen.

8. Wir benützen die Einreichung dieser Anfrage, um eine nachgeführte Zustandsanalyse zur Anfrage 2015-CE-1 zu verlangen; diese wurde von Xavier Ganiotz unter dem Titel «Schweizer Djihadisten, wie sieht die Wirklichkeit im Kanton Freiburg aus? Welche Massnahmen sind geplant?» eingereicht. Gibt es Freiburgerinnen und Freiburger oder Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Freiburg, die auf der Seite der Djihadisten des Islamischen Staates in Syrien und in Irak (oder anderswo in der Welt unter den Fahnen anderer fundamentalistischer Gruppierungen) kämpfen? Sind einige von ihnen zurückgekommen?

Aus Gründen der Sicherheit des Personals, das in solchen Angelegenheiten eingesetzt wird, und wegen der Geheimhaltung bei gerichtlichen und polizeilichen Schritten kann zu diesem Thema keine öffentliche Information gegeben werden.

3. Juli 2017